



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/4/20 98/14/0120

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.04.1999

### Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

EStG 1988 §36:

GewStG §11 Abs3;

## Rechtssatz

Bei der erforderlichen Prüfung des Einzelfalles ist maßgeblich, ob der Schulderlass zur Sanierung des Unternehmens geeignet ist. In diesem Sinn dient auch ein bloß teilweiser Schulderlass dem Zweck der Sanierung, wenn er zur Sanierung ausreicht.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140120.X02

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$